

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/017

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 12.02.2015

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-610

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	24.02.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.03.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	05.05.2015	öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. 152 - Sondergebiet Wohnmobilstellplatz und Bootshalle "Am Badepark" -**

**hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 152 – Sondergebiet Wohnmobilstellplatz und Bootshalle „Am Badepark“ – vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Es wird nachträglich der Durchführung eines Änderungsverfahrens (§ 4 a BauGB) beschlossen. Ziel ist die Umwandlung einer bislang im nördlichen Plangebiet festgesetzten Sondergebietsfläche „Bootshalle“ in eine private Grünfläche. Die Darstellung in der 62. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird ebenfalls angepasst.
3. Der Bebauungsplan Nr. 152 – Sondergebiet Wohnmobilstellplatz und Bootshalle „Am Badepark“ – wird als Satzung mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 152 – Sondergebiet Wohnmobilstellplatz und Bootshalle „Am Badepark“ – (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch) hat mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung in der Zeit vom 18.12.2014 bis zum 20.01.2015 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Rundschreiben der Gemeinde vom 17.12.2014 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet worden.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern, im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als Anlagen an. Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen.

Aufgrund der in den Abwägungsvorschlägen vorgesehenen Änderung der Planzeichnung (Umwandlung einer SO-Fläche in eine private Grünfläche) wird jedoch eine gesonderte Beschlussfassung über die Durchführung eines Änderungsverfahrens nach der öffentlichen Auslegung erforderlich. Die von der Änderung Betroffenen (Landkreis Ammerland als anregende Behörde sowie der Grundstückseigentümer) sind hierzu von der Gemeinde gehört worden. Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Zur Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung (Kampfmittelbeseitigung) wird ergänzend ausgeführt, dass aufgrund eines Hinweises aus der Bevölkerung von der Gemeinde eine Auswertung von vorhandenen Luftbildern beauftragt worden ist. Im Ergebnis wurden jedoch keine Bedenken in Bezug auf die beabsichtigten Nutzungen geäußert.

### **Externe Anlagen:**

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen